

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

Rundschreiben der Anerkennungsstelle Nr. 1/2020

Anmeldung zur Saatenanerkennung 2020

Rundschreiben Anerkennungsstelle 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie zu Beginn der diesjährigen Anmeldesaison wieder auf einige Fakten bei der Antragstellung besonders hinweisen.

1. Ansprechpartner im Referat Saatenanerkennung

Für die Anträge auf Anerkennung ist ein zentrales Postfach unter akst@smul.sachsen.de eingerichtet. Bei Anfragen zu Ihren Anmeldungen wenden Sie sich wie bisher an:

Silke.Auerswald@smul.sachsen.de (Tel.: 035 242 / 631 9354) bzw.
Mareen.Dittrich@smul.sachsen.de (Tel.: 035 242 / 631 9355)

2. Inkrafttreten der EU-Pflanzengesundheitsverordnung und der EU-Kontrollverordnung

Das Inkrafttreten der beiden Regelwerke zum 14.12.2019 sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung hat auch im Saatgutbereich Änderungen zur Folge. Für viele Pflanzenarten wurden RNQP's (Regulated Non Quarantine Pests) definiert. Die meisten dieser Schaderreger wurden in der Vergangenheit bereits im Rahmen des Anerkennungsverfahrens geprüft. Einige Schaderreger sind neu hinzugekommen.

Folgende Pflanzenarten sind betroffen:

- Luzerne (*Medicago sativa*)
- Raps (*Brassica napus*)
- Rübsen (*Brassica rapa*)
- Sojabohne (*Glycine max*)
- Sonnenblume (*Helianthus annuus*)
- Lein (*Linum usitatissimum*)
- Weißer Senf (*Sinapis alba*)
- Kartoffel-Pflanzgut (*Solanum tuberosum*)
- Kartoffel-Saatgut (*Solanum tuberosum*)

Für diese Arten besteht Pflanzenpasspflicht. Diese gilt auch für Saatgutmischungen, sofern mindestens eine passpflichtige Art darin enthalten ist. Hierbei ergeben sich Änderungen in der Etikettierung.

Weitere Informationen sowie die Übersicht zu den entsprechenden Schaderregern entnehmen Sie bitte dem angehängten Informationsschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen.

<https://www.ag-akst.de/anererkennung-von-saat-und-pflanzgut-in-deutschland.html>

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Silke Auerswald

Durchwahl
Telefon +49352426319354
Telefax +49352426319359

silke.auerswald@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen
Rundschreiben Anerkennungs-
stelle 2020
Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
94-8214/6/9

Nossen,
17. März 2020

*Täglich für
ein gutes Leben.*

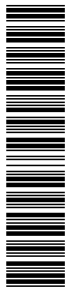
www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 9
Waldheimer Straße 219,
01683 Nossen

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 424, Haltestelle Zella
Waldheimer Straße

keine Angabe



2020/35010

3. Antragstermine für den Antrag auf Anerkennung von Saatgut

Folgende Termine sind für die Antragsstellung auf Anerkennung von Saatgut zu beachten:

- | | |
|----------------------|---|
| 31. März | <ul style="list-style-type: none">• Wintergetreide• Leguminosen (Überwinterungsanbau), außer Luzernen und Rotklee mit Samenernte im zweiten Schnitt |
| 30. April | <ul style="list-style-type: none">• Sommergetreide• Gräser, außer Weidelgräser mit Samenernte im zweiten Schnitt• Leguminosen (außer Überwinterungsanbau), Phazelie, Ölrettich• Öl- und Faserpflanzen (außer Überwinterungsanbau), außer Sojabohne und Sonnenblume |
| 15. Mai | <ul style="list-style-type: none">• Sojabohne, Kartoffel |
| 10. Juni | <ul style="list-style-type: none">• Weidelgräser mit Samenernte |
| 01. Juli | <ul style="list-style-type: none">• Rotklee mit Samenernte im zweiten Schnitt |
| 15. August | <ul style="list-style-type: none">• Luzernen mit Samenernte im zweiten Schnitt |
| 30. September | <ul style="list-style-type: none">• Öl- und Faserpflanzen |

4. Antragsformular und Datenträger

Bei der Vielzahl der Daten ist die vollständige und genaue Erfassung dieser besonders wichtig. Neben der Übersendung der Daten per Mail ist weiterhin der ausgedruckte Antrag unbedingt erforderlich. Dieser hilft Rückfragen und Korrekturen zu vermeiden. Der schriftliche Antrag auf Anerkennung als Saatgut kann auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen unter <https://www.ag-akst.de/bundesland-federal-state-sachsen.html> heruntergeladen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass **pro Vorhaben ein gesondertes Datenblatt** verwendet wird und das aus **jedem** Datenblatt der Ansprechpartner und Anmelder ersichtlich ist.

5. Vorlage von Originaletiketten oder Anerkennungsbescheiden bei Saatgutbezug aus dem Ausland (bei Neuansaatn bzw. erstmaliger Anmeldung als Vermehrung)

Werden Vermehrungen angemeldet, bei denen Saatgut verwendet wird, dass im Ausland anerkannt worden ist, muss zusammen mit dem Antrag ein Originaletikett des Ausgangssaatgutes **unaufgefordert** vorgelegt werden, **ansonsten wird das Vermehrungsvorhaben nicht aufgenommen!**

Sollte kein Originaletikett mehr verfügbar sein, muss alternativ die Kopie eines Anerkennungsbescheides eingereicht werden.

6. Anerkennungsfähigkeit von Sorten und Vorhandensein einer EU-Sortenbeschreibung

Sorten bei denen die Erhaltungszucht nicht in Deutschland erfolgt, haben für die Anerkennungsfähigkeit die Auflage, dass Basis- und Z- Saatgut nur aus einer im jeweiligen Vertragsstaat anerkannten Vorstufe erwachsen sein darf. Im Vorfeld der Antragstellung sollten Sie deshalb auch das Ende der Anerkennungsfähigkeit Ihrer zur Anmeldung anstehenden Sorten prüfen, um eventuell einen Verlängerungsantrag beim Bundessortenamt Hannover einzureichen bzw. einen Antrag auf Anerkennung als EU-Sorte gemäß § 55 Saatgutverkehrsgesetz zu stellen.

Anmeldungen zur Anerkennung werden nur entgegengenommen, wenn eine deutschsprachige Sortenbeschreibung der angemeldeten Sorte der Anerkennungsstelle vorliegt.

Bitte geben Sie bei Saatgutbezügen die richtige/vollständige Anerkennungsnummer an.

Werden Unterlagen (betrifft Pkt. 4; 5; 6) erst nach Aufforderungen eingereicht, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben oder der Antrag abgelehnt. Bei unvollständigen Unterlagen wird das Vermehrungsvorhaben nicht bearbeitet

7. Vorfruchtverhältnisse

Bei der Anmeldung ist die Vorfrucht und die Vorvorfrucht des Vermehrungsschlages zwingend mit anzugeben. Anträge zur Feldbesichtigung von Wintergetreide, welches nach Wintergetreide derselben Fruchtart jedoch einer anderen Sorte steht, werden in der Regel nicht angenommen. Aus diesem Grund ist bei der Vorfruchtangabe gegebenenfalls die jeweilige Sorte mit anzugeben.

8. Mischungsverhältnis bei Hybridvermehrung

Bei der Anmeldung ist der prozentuale Vaterlinienanteil in der Technischen Mischung mit anzugeben.

9. Private Feldbestandsprüfung

Für die zur privaten Feldbestandsprüfung vorgesehenen Vermehrungsflächen, bitten wir Sie, uns unmittelbar mit der Anmeldung die **Namen der entsprechenden privaten Feldprüfer** mitzuteilen. Wir weisen Sie daraufhin, dass die **Entscheidung des Einsatzes** der privaten Feldprüfer bei der Anerkennungsstelle liegt. Ein neuer Privater Feldprüfer muss einen Lehrgang erfolgreich absolviert haben. Die Zulassung behält Ihre Gültigkeit nur dann, wenn der Feldprüfer darauf folgend mindestens einmal jährlich am Lehrgang der Anerkennungsstelle teilgenommen hat.

Das Ausgangssaatgut für Vermehrungen, die von einem Privaten Feldprüfer besichtigt werden sollen, muss im amtlichen Nachkontrollanbau geprüft sein. Die Prüfung darf keine Beanstandungen ergeben und muss **vor** Erstellung des Anerkennungsbescheides abgeschlossen sein.

10. Kennzeichnung der Vermehrung als ökologische Vermehrungsfläche

Zur statistischen Erfassung der Ökovermehrungsflächen ist es notwendig diese bei der Anmeldung als zu solche zu kennzeichnen. Eine entsprechende Kennzeichnungsmöglichkeit ist in der bundeseinheitlichen Schnittstelle vorhanden.

11. Anträge auf „Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung“ (NOB- Verfahren) nach §12 (1b) der SaatgutV

Die Anerkennungsstelle kann auf Antrag das NOB- Anerkennungsverfahren bei Z- Saatgut von Getreide genehmigen.

Wesentliche Eckpunkte des NOB- Verfahrens sind:

- ein automatisches Probenahmegerät muss sachgerecht eingebaut sein
- nach § 8(2) SaatgutV feldbesichtigte Vermehrungsflächen sind ausgeschlossen
- die Probenahme für die Anerkennungsprobe kann aus bis zu 120 t vorgereinigter Rohware erfolgen
- die Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung müssen die Mindestnormen der SaatgutV erfüllen
- die Ergebnisse (Keimfähigkeit und TKG) dürfen nicht auf dem amtlichen Etikett, können aber auf einem Zusatzetikett oder dem weißen nicht amtlichen Anhang angegeben werden
- aus der aufbereiteten Saatware müssen je max. 30 t, eine Kontrollprobe mittels eines automatischen Probenahmegerätes gezogen werden
- Kontrollproben werden untersucht und die Ergebnisse im Internet veröffentlicht
- die Wirtschaft hat einen Entschädigungskatalog für Saatgutkäufer erstellt
- für im Rahmen der Überprüfungen festgestellte Mängel hat die AG der Anerkennungsstellen einen Maßnahmenkatalog erstellt

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ag-akst.de im Menü „Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung“

12. Zurückziehung von Anträgen auf Anerkennung

Die Zurückziehung eines Antrages kann kostenfrei unmittelbar nach Eingang der Anmeldung erfolgen. Spätere Zurückziehungen sind, je nach getätigtem Aufwand anteilig kostenpflichtig. Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich **durch den Antragsteller mit Angabe des Grundes** zu stellen.

12. Gebühren / Rechnungslegung

Bitte beachten Sie, dass die Rechnung der Feldbestandsprüfung an den von Ihnen bei der Anmeldung hinterlegten Rechnungsempfänger gestellt wird. Sollten Vereinbarungen zwischen Anmelder und Züchter bezüglich der Rechnungsübernahme getroffen werden, tragen Sie das bitte selbstständig in die Anmeldung ein, eine entsprechende Position ist in der Datenschnittstelle vorgesehen.

Wenn sich Änderungen in den Betriebsdaten (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, Fax, Mail u.ä.) ergeben haben, bitten wir Sie uns dies zeitnah mitzuteilen, um eine problemlose Datenübergabe der Feldbestands- und Beschaffenheitsprüfung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anerkennungsstelle

Sehr geehrte

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Silke Auerswald
Sachbearbeiter(-in) Saatenanerkennung, Sortenwesen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.